

Helmut Dietrich

Flüchtlingslager an den neuen Außengrenzen – wie Europa expandiert

Im Mai 2004 wird Zwischeneuropa, die jahrhundertealte Peripherie, in die Europäische Union (EU) eingemeindet. Im Osten und Südosten der Beitrittsländer rüsten die Grenzpolizeien auf. Neue Lager säumen den Grenzstreifen der erweiterten Union.¹

Internierungen in Ungarn und Polen

Östliches Ungarn, gelegen an der zukünftigen EU-Außengrenze nach Rumänien, 23. September 2001: Zwei Wochen vor dem US-amerikanischen Angriff auf Afghanistan interniert das ungarische Innenministerium alle afghanischen AsylantragstellerInnen, die sich in Ungarn befinden, in einem Lager der Stadt Debrecen. Als alle 812 Flüchtlinge eingetroffen sind, riegelt der ungarische Grenzschutz das Lager ab und ruft eine zeitlich unbegrenzte Ausgangssperre aus. Die Internierten reagieren mit einem Aufruf: „Wir haben (in Ungarn) auf Schutz gehofft, wurden aber ins Gefängnis geworfen. Wir sind aus den Gefängnissen (der Taliban) geflohen. Wir fordern unsere Freiheit!“

Nach zwei Wochen Internierungshaft kommt die nächste Regierungsorder: Alle afghanischen Flüchtlinge sollen aus Debrecen verlegt werden, die Regierung will sie im Landesinneren auf einer ehemaligen Militärbasis bei Kalocsa unterbringen. Doch bei der dortigen Dorfbewölkerung regt sich Widerstand. In unmittelbarer Nähe befindet sich das einzige Atomkraftwerk Ungarns, und da man von der Gefährlichkeit der Afghanis wisse, befürchte man eine Massenvernichtungsgefahr. Der Protest weitet sich sprunghaft aus. Die Regierung nimmt schließlich Abstand von der geplanten Verlegung der Flüchtlinge.²

Östliches Polen, Region Podlachien, nahe an der baldigen EU-Außengrenze zu Weißrussland, Anfang des Jahres 2003: Die meisten Flüchtlinge, die in Polen einen Antrag auf Asyl stellen und Unterkunft brauchen, werden nach ihrer Erstaufnahme bei Warschau in podlachische Lager verbracht. Fast alle polnischen Flüchtlingslager befinden sich hier. Sie liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Orten mit furchtbarer Geschichte wie Jedwabne, an denen im Sommer 1941 die einfallenden Deutschen und ihre Kollaborateure die jüdische Bevölkerung umbrachten.

Podlachien ist dünn besiedelt, weite Landstriche wurden in den letzten Jahrzehnten als Truppenübungsgelände genutzt. 2002/03 stellte man fest, dass die militärische Hinterlassenschaft noch lange fortdauern wird: Der Boden ist teils vermint, teils befinden sich Munitionsreste in der Erde, teils ist er chemisch verschmutzt. Auf der Militärbasis Czerwony Bor sollten ab Ende Februar 2003 300 Flüchtlinge, fast alle TschetschenInnen, interniert werden. Das gab das *Amt für Repatriierung und Ausländer* bekannt. Doch kurze Zeit später kommt es zum Eklat: Im April 2003 fliehen zwischen 250 und 600 tschetschenische Flüchtlinge aus Polen und überschreiten illegal die Grenze zur Tschechischen Republik. Viele von ihnen suchen im Nachbarland um Asyl nach. Zwar ist ihre Chance, dort anerkannt zu werden, ebenfalls sehr gering. Aber die Tschechische Republik hat bekanntermaßen keine EU-Außengrenze, es droht keine sofortige Abschiebung in die GUS³ und keine Internierung.⁴

Haben die Internierungen etwas mit der Asyl- und Lagerpolitik der erweiterten Europäischen Union zu tun? Sind sie Ausnahmeerscheinungen oder Vorboten? Stehen sie im Zusammenhang mit dem Vorhaben, Asylansprüche schon vor der Einreise in die Union zu klären und AntragstellerInnen wie auch Flüchtlinge ohne Papiere in Lagern an der EU-Außengrenze abzufangen? Auf jeden Fall lässt sich sagen, dass es sich bei der skizzierten Kollektivhaft von afghanischen und tschetschenischen Flüchtlingen nicht um zufällige Maßnahmen ungelinker nationaler Bürokratien gehandelt hat:

- Polen und Ungarn verfügen – im Vergleich zu allen anderen Beitrittsländern – seit 1990/91 über die meisten Erfahrungen in der Flüchtlingspolitik. Beide Länder sind am umfassendsten an die EU-Politik angeschlossen.
- Für die Jahre 2001-2006 hat die Europäische Union die Asyl- und Lagerpolitik in den Beitrittsländern weitgehend kommissarisch übernommen. Jeder wichtigen Behördenstelle wurden Berater aus den EU-Staaten vorgesetzt. Allein nach Ungarn wurden 2001 zusätzlich 150 Berater und Verbindungsbeamte in den Bereich Asyl-Außengrenze-Abschiebung entsandt. Die Errichtung von Lagern, die Aufrüstung der neuen Außengrenze und die grenzpolizeilichen Truppenverlegungen haben in den Beitrittsländern ab 2001 eine großzügige EU-Finanzierung gefunden. Für die meisten Projekte zeichnet das *PHARE*-Programm⁵ verantwortlich.⁶
- Den Internierungen in Ungarn und Polen gingen Kampagnen gegen angeblich bevorstehende „Flüchtlingswellen“ aus Afghanis-

tan und Tschetschenien voraus. Flüchtlinge aus diesen Ländern gelten als besonders unerwünscht. Das hat folgenden Hintergrund: In der Statistik der AsylantragstellerInnen machen Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Irak, dem ehemaligen Jugoslawien sowie – seit 2003 – aus Tschetschenien die größten Gruppen aus. Diese Angaben besagen aber in absoluten Zahlen nicht sonderlich viel. Es mögen jeweils nur einige tausend Menschen sein, die zu diesen Gruppen gehören. Die meisten von ihnen wollen nach Westeuropa weiterziehen. Wenn wir diese Statistik kritisch lesen, stellen wir fest: Die Zahlen beziehen sich in erster Linie auf die Flüchtlinge, die zwar keinen Aufenthaltstitel erhalten konnten, jedoch nicht abgeschoben werden können. Anscheinend ist ihre Existenz allein schon eine Provokation für das neue Staatenregime, das sich anschickt, die Migranten nach nützlichen ImmigrantInnen und unerwünschten AusländerInnen aufzuteilen.

Zusammenfassend heißt dies: Erfahrene ungarische und polnische Innenpolitiker haben aufgrund angeblich drohender Gefahren bestimmte Flüchtlingsgruppen an der neuen EU-Außengrenze internieren lassen. Dies konnte nicht ohne Mitwissen der EU-Instanzen passieren. Arretiert wurden Flüchtlinge, in deren Herkunftsgebieten die mächtigsten Staaten dieser Welt Krieg führen.

Was sind Grenzlager?

Flüchtlingslager gibt es in vielfältigen Formen in der Europäischen Union. Die Spannbreite reicht von Wohnheimen in Großstädten bis hin zu geschlossenen Anstalten in thüringischen Wäldern. Dennoch zeichnen sich die Sammellager an den EU-Außengrenzen durch einige Besonderheiten aus:

- In die Sammellager in Ungarn und Polen werden Asylsuchende aus dem ganzen Land gebracht. Da keimt die Vision, man könnte *alle* Asylsuchenden an die Grenzen zurückbringen. Antragstellende unterlägen fürderhin nicht nur einer Wohnortzuweisung oder Residenzpflicht – wie in Deutschland. Sie wären sogar von einem landesweiten Platzverbot betroffen. Die Illegalisierung von Menschen würde noch absurdere und rigorosere Züge annehmen.
- Personen, die in diese Lager verbracht werden, können ihren prekären Status als Asylflüchtlinge schon verlieren, wenn sie diese Orte zum Einkaufen oder zu Anwaltsbesuchen verlassen. Denn draußen wartet die Abschiebe-Exekutive: Grenzpolizeien haben

in Grenzregionen Sondervollmachten. Wenn sie dort Flüchtlinge verhaften, schieben sie sie innerhalb von 48 Stunden ab. In dieser kurzen Frist braucht kein Haftrichter eingeschaltet zu werden. Das sind die berüchtigten Rückschiebungen, die in der Europäischen Union und in den Beitrittsländern gleichlautend definiert wurden. Das System der Rückschiebungen setzt voraus, dass das Nachbarland als „sicherer Drittstaat“ gilt. Derzeit beratschlagt die erweiterte Europäische Union darüber, ob sie ihre neue Nachbarschaft als einen Ring von „sicheren Drittstaaten“ definieren kann.

- Die Lager liegen von der kritischen Öffentlichkeit Westeuropas geografisch weit entfernt. So waren die Internierungen von Debrecen und Czerwony Bor gesetzwidrig, gleichwohl kaum einer öffentlichen Kritik ausgesetzt.
- Es ist nicht klar, in welchem Maße die Gegenden noch militarisiert sind oder wieder militarisiert werden, zumal die Lager zum Teil in ehemaligen Militäreinrichtungen errichtet werden.

Mit den Grenzlagern sollen zum einen unerwünschte Flüchtlinge und MigrantInnen an der Einreise in die Union gehindert werden, zum anderen droht ihnen ein höchst unsicheres Schicksal, wenn sie kurzerhand in die Nachbarstaaten rückgeschoben werden: Weißrussland und Rumänien verfügen wie alle anderen angrenzenden Ländern bekanntermaßen über keinen anerkannten Flüchtlingsschutz.

Offen bleibt derzeit, wie den Rückschiebungen aus der erweiterten Union in die neuen Nachbarländer ein Schein von Legalität gegeben werden soll. Die deutsche Bundesregierung setzt sich vehement für eine neue „Sichere Drittstaaten“-Regelung ein. Manche Länder und auch das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) stellen sich gegen die Absicht, alle neuen Anrainerstaaten der Europäischen Union als „sichere Drittstaaten“ zu definieren.

Lager haben wesensmäßig die Tendenz, dass sie einen Raum außerhalb der Legalität und der staatlichen Territorien schaffen. Mit Internierungslagern an den EU-Außengrenzen droht dieses Prinzip eine neue Qualität zu erlangen.

Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt

An der alten EU-Außengrenze gibt es keine Flüchtlingslager, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – eine davon ist die ZABH⁷, die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt. Das Lager nahm drei Monate nach der deutschen „Wiedervereinigung“

seinen Betrieb auf. Der Bundesgrenzschutz (BGS) kreiste die ZABH förmlich ein: Flüchtlinge riskierten ihre Verhaftung und sofortige Abschiebung nach Polen, wenn sie die ZABH verließen oder wieder hinein wollten. Denn das Grenzlager liegt in dem 30 Kilometer breiten Grenzstreifen, in dem der Bundesgrenzschutz Flüchtlinge nach einer Festnahme sofort in das Nachbarland „zurückschieben“ kann. Schon wenige Monate nach Inbetriebnahme war das Lager mit NATO-Draht umzäunt.

Im August und September 1992 rotteten sich pöbelnde Jugendliche vor dem Lager zusammen und belagerten wochenlang die Flüchtlinge. Eisenhüttenstadt wurde für die Flüchtlinge auch aus diesem Grund zu einer faktisch verbotenen Zone.

Seit April 1993 ist die ZABH in das deutsche Lagersystem eingebunden: Neuankömmlinge werden dort nach dem bundesweiten Verteilungsschlüssel⁸ nur noch registriert und dann auf andere Lager in der Bundesrepublik verteilt. Umgekehrt nimmt das Lager über längere Zeit lediglich Flüchtlinge auf, die nach dem Verteilungsschlüssel aus anderen Bundesländern dorthin geschickt werden. Damit ist die Rückschiebe-Bedrohung etwas gebannt, da den ausgehenden Flüchtlingen bei einer Polizeikontrolle nicht mehr der kurze Fluchtweg aus Polen unterstellt werden kann.

An die Stelle des Drucks von Außen wurden nun *im* Lager verschiedene Behörden angesiedelt und Abschiebetechniken in die Lagerverwaltung integriert: Der BGS hat dort ein Büro erhalten, in dem er Flüchtlinge registriert und erkennungsdienstlich behandelt. Neben den Erstaufnahmegebäuden ist auf demselben Gelände der Abschiebeknast von Brandenburg entstanden. Außergewöhnliche Schikanen sind in der ZABH bis heute an der Tagesordnung. Vor einem Jahr gelangten Berichte über systematische Misshandlungen und über Vorrichtungen zum Anketten von Gefangenen an die Öffentlichkeit.⁹

Kartographie der Lager an der neuen EU-Außengrenze

In den meisten EU-Beitrittsländern stehen Novellierungen der Asyl- und Ausländergesetze an. Diskutiert wird zum einen, wie der Grenzschutz in das Lagersystem eingebunden werden soll: Müssen Flüchtlinge schon an der Grenze ihren Asylantrag stellen? Werden sie dann grenzpolizeilich in die zuständige Einrichtung geleitet? Damit würde der Bock zum Gärtner gemacht werden, denn es handelt sich um dieselben Grenzpolizeien, die auch für die Ab- und Rückschiebungen zuständig sind.

Zum anderen werden immer mehr Lager für Asylflüchtlinge an den neuen EU-Außengrenzen errichtet. Einen Überblick geben die Kartographie des *UNHCR* und die Finanzprojekte der Europäischen Union.¹⁰

Slowenien: Die Lagerpolitik des Landes zielt laut *PHARE*-Programm auf den „Balkan migration corridor“ und konzentriert sich auf die Grenze zu Kroatien.¹¹ Dort werden inzwischen mehr Menschen festgenommen als an der deutschen Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik, so z.B. von Januar bis September 2000 allein 15.339 AusländerInnen. Bis zum Jahr 2003 verfügte das Land über drei Lager, die zugleich für Asylflüchtlinge wie Abschiebehäftlinge genutzt werden: Am Wichtigsten ist bislang das fremdenpolizeiliche Zentrum in der Hauptstadt Ljubljana. Es hat seine Außenposten an der neuen EU-Außengrenze in dem Dorf Prosenjakovci sowie auf einem ehemaligen Militärgelände bei Postojna. Als besonders menschenunwürdig gilt, auch nach offizieller Diktion, die Behandlung in Ljubljana: Dort sind manchmal unter völlig beengten Bedingungen 500 Personen untergebracht.¹² Angesichts dieser kritischen Situation beschreibt *PHARE* die Errichtung neuer Lager an der künftigen EU-Außengrenze als Maßnahme, mit der internationale Menschenrechtsstandards erreicht werden sollen. Vorgesehen sind dafür 5,75 Millionen Euro in den Jahren 2003/04, davon 2,55 Millionen Euro aus dem *PHARE*-Programm. Zusätzliche Förderungen für die Grenzaufrüstung und den Lagerausbau kommen aus Deutschland und Österreich.¹³ Die seit 2003 in Slowenien ausgebauten bzw. geplanten Lager des Landes liegen an der Süd- und Südostgrenze zu Kroatien. Der Reihe nach sind es Kozina, Postojna, Ilirska Bistrica, Crnomelj, Novo Mesto, Celje und Prosenjakovci.

Ungarn: An der Grenze zu Kroatien liegen die beiden Lager Nagykanizsa und Vese. An der folgenden Grenze zu Serbien und dann im weiteren Verlauf zu Rumänien liegen Kiskunhalas, Szeged, Békéscsaba, Debrecen, Nyírbator und Nyiregyháza. Im Sommer 2003 hat die Union Aufträge für die Errichtung beziehungsweise Renovierung dieser Lager ausgeschrieben, mit einer Gesamtsumme von 3,89 Millionen Euro. Die Bauarbeiten sollen nach sechs bis zwölf Monaten beendet sein.¹⁴ An der kurzen Außengrenze der Slowakischen Republik findet man das Lager Secovce.

Polen: Die Lager liegen fast ausschließlich nahe der Grenze zu Weißrussland beziehungsweise in dieser östlichen Grenzregion. Es sind – von Süd nach Nord – Lublin, Lukow, Czerwony Bor, Lomza, Bialystok und Suprasl.

Lagerkosmos an den Ostgrenzen der neuen EU

Slowenien (Slo.)

- Kozina 1
- Postojna 2
- Ilirska Bistrica 3
- Crnomelj 4
- Novo Mesto 5
- Celje 6
- Prosenjakovsci 7

Ungarn

- Nagykanizsa 8
- Vese 9
- Kiskunhalas 10
- Szeged 11
- Békészaba 12
- Debrecen 13
- Nyírbator 14
- Nyiregyháza 15

Slowakei

- Secovce 16

Polen

- Lublin 17
- Lukow 18
- Czerwonny Bor 19
- Lomza 20
- Bialystok 21
- Suprasl 22

Litauen

- Pabrade 23

Lettland

- Daugavpils 24

Estland

- Iluka 25
- Aa 26



Baltikum: Litauens Lager Pabrade liegt kurz vor der Grenze zu Weißrussland. Das alte Lager Olaine in Lettland, das offiziell völlig heruntergekommen ist, soll durch das Grenzschutzlager Daugavpils an der Grenze zu Weißrussland ersetzt werden.¹⁵ Estlands beide Lager Iluka und Aa befinden sich direkt vor der russischen Grenze.

Diese 25 Standorte bilden das Gros des Lagerkosmos' der EU-Beitrittsländer. Manche dieser Verwahrzentren blicken auf eine berüchtigte Geschichte der letzten Dekade zurück, wie beispielsweise Pabrade in Litauen. Flüchtlings- und Menschenrechte wurden dort verletzt, was ausführlich dokumentiert und international angeprangert worden ist. Es wäre ein Leichtes gewesen, diese alten Lager im EU-Beitrittsprozess ins Landesinnere zu verlegen und sie dadurch

der Gewalt der Grenzpolizei und der lokalen Kommandanten zu entziehen. Das ist nicht passiert. Im Gegenteil: Sie werden nun mit *PHARE*-Geldern befestigt und renoviert.

Wenn all diese Lager mit schätzungsweise 50 bis 500 Personen belegt werden, werden insgesamt ein paar Tausend Lagerplätze zum Zeitpunkt des EU-Beitritts zur Verfügung stehen. Die Bedeutung dieser Lager sollte – im Vergleich mit den westeuropäischen Ausmaßen – nicht überschätzt werden, solange keine neue Drittstaatenregelung und keine europaweite Verlegung dorthin beschlossen wurde. Derzeit sind sie Teil eines Abschreckungssystems *innerhalb* der Beitrittsländer: Internierung einzelner Flüchtlingsgruppen, Angst vor der Abschiebung über die nahe Grenze, nicht dokumentierbare Rückschiebungen – so sieht die Momentaufnahme des Asylsystems an der neuen EU-Außengrenze aus.

Die Lager an der Außengrenze können darüber hinaus eine gefährliche Zukunft für *alle* Asylflüchtlinge, vielleicht auch für alle geduldeten, nicht abschiebbaren Menschen in Westeuropa bedeuten. Ihnen droht, dass sie zwangsweise dorthin verlegt werden. Die Gefahr ist groß, dass sie dann aus diesen Lagern heraus regulär in Nachbarstaaten der Union abgeschoben werden. Spätestens damit ist eine neue Dimension der Grenzlager und der Illegalisierung in der Union erreicht.

Die Erfahrung hat gezeigt: Wenn Industriestaaten den Krieg in ein weiteres Herkunftsland von Flüchtlingen tragen, wird es auch den nächsten Propagandafeldzug zu bevorstehenden massenhaften Fluchtbewegungen geben. In einem solchen Fall drohen Internierungen und ein schneller Umbau des Asylwesens in den Beitrittsländern und vielleicht der gesamten Europäischen Union. Die kerneuropäischen Regierungen werden danach fiebern, die Grenzlager bei angesagten Massenfluchten aus den Kriegsgebieten mit zu nutzen.

Britisches Strategiepapier

„Eine neue Vision für Flüchtlinge“: Unter diesem Titel eröffnete die britische Regierung zu Beginn des jüngsten Irakkriegs die Diskussion über eine neue Lagerpolitik der Europäischen Union. Das Regierungspapier sieht neben Auffangzonen rund um Kriegsgebiete sogenannte *Transit Processing Centres (TPC)* vor den Toren der Union vor. In den Zentren sollen AsylantragstellerInnen festgehalten und ausgesiebt werden, und zwar sowohl von einer künftigen EU-Asylbehörde wie auch vom *UNHCR* und der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)*.

Nach und nach könnten alle Asylverfahren aus der Union in die Zentren verlagert werden. Mit anderen Worten: Neue Flüchtlinge stranden nach dieser Vision entweder in heimatnahen Lagern oder werden europaweit in die Grenzregionen der Union verbracht.¹⁶

Die Idee benennt wesentliche „Schwachpunkte“ der EU-Festungspolitik und verspricht Abhilfe: Es heißt, die EU-Integration in Sachen Asyl und Migration sei seit einem Jahrzehnt kaum vorwärts gekommen, wenn man von der Visapolitik – und ergänzen wir: den länderübergreifenden Charterabschiebungen – absieht. Stattdessen handelt man im EU-Rat für *Justiz und Inneres* die nationalen Besitzstände aus, und erkennt im Streitfall die Differenzen in der Flüchtlingspolitik zwischen Mitgliedstaaten einfach an.

Wenn die Europäische Union hingegen einen Lagerkosmos an ihrer Peripherie aufbaue – so verspricht das britische Regierungspapier – könnte sie in der Flüchtlingspolitik den erwünschten Grad an Vereinheitlichung und Durchsetzungskraft erlangen. An die Stelle der Aus handlung zwischen EU-Mitgliedstaaten trete ein anderes Prinzip: EU-Verwaltungskommissare würden an die EU-Außengrenze entsandt, die *de facto* keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Die nötige Legitimität sollten sie durch die Zusammenarbeit mit dem *UNHCR* und der *IOM* erhalten, die von vornherein in die Lagerverwaltungen und die Asylverfahren einbezogen werden.

Doch den britischen Vorschlag erteilte in der westeuropäischen Gesellschaft ein ähnliches Schicksal wie das Strategiepapier zu Asyl und Migration, das die österreichische EU-Präsidentschaft 1998 vorgelegt hatte und das denselben geopolitischen Herrschaftsanspruch formuliert.¹⁷ Gegenüber beiden „Visionen“ konnte sich eine westeuropäische kritische Öffentlichkeit artikulieren, die weit über die flüchtlingspolitische Szene hinausging. Das ohnmächtige Schweigen konnte aufgebrochen werden, das angesichts des militärisch-weltpolitischen Aufstiegs der Europäischen Union vorherrscht.

Das *UNHCR* versuchte, die Kritik aufzufangen und den britischen Vorschlag leicht zu modifizieren. Auf einem informellen Treffen des EU-Rats der Innenminister in Veria befürwortete der UN-Flüchtlingshochkommissar Ruud Lubbers am 28. März 2003 zwar die Einrichtung „geschlossener Zentren“ für die mehrheitlich „ökonomischen Migrant“. An Ort und Stelle sollten EU-Teams, in zweiter Instanz aber auch das *UNHCR*, über die Asylanträge entscheiden. Diese Lager sollten nicht jenseits, sondern diesseits der neuen EU-Außengrenze liegen, also innerhalb der Festung Europa.¹⁸

Mehrheitlich wurde das *UNHCR*-Vorhaben als Angriff auf den Flüchtlingsschutz verstanden: Die Europäische Union dürfe das universelle Flüchtlingsrecht nicht nach territorialen Kriterien zerlegen. Schon wenige Wochen später zog man auf Seiten des *UNHCR* eine vernichtende Bilanz: „Der Schaden (...) war angerichtet. Experten, Regierungsvertreter und Medien, von der allgemeinen Öffentlichkeit ganz zu schweigen, schienen vollkommen die Orientierung darüber verloren zu haben, wer welchen Vorschlag gemacht hatte. (...) In diesem politischen Desaster gab es kaum Gewinner.“¹⁹

Innerhalb des *UNHCR* hält die Kontroverse, ob und wie der Flüchtlingsschutz territorial untergliedert und in die EU-Geopolitik eingepasst werden kann, aber offensichtlich an. Ruud Lubbers betonte auf einem EU-Ministertreffen in Dublin am 22. Januar 2004: „Einige der künftigen EU-Staaten hätten derzeit nur 15 bis 20 Mitarbeiter, die über Asylanträge entscheiden (...). Nach der EU-Erweiterung im Mai sei in diesen Staaten mit einem Kollaps des Asylwesens zu rechnen. Das UN-Flüchtlingshilfswerk *UNHCR* schlage daher den Aufbau eines zentralen Abwicklungssystems für bestimmte Kategorien von Asylbewerbern in EU-Zentren vor, anstatt die Verfahren auf nationaler Ebene zu führen. In zentralen Anlaufstellen könnte erfahrenes Personal aus der ganzen Union die Neankömmlinge überprüfen.“²⁰

Der UN-Flüchtlingshochkommissar propagiert also weiterhin Schnellverfahren in Flüchtlingslagern, sogenannten „Zentren“, an der EU-Außengrenze. Er begründet dies mit einem drohenden „Kollaps des Asylwesens“. Was kann damit gemeint sein?

Tatsächlich arbeiten z.B. in Lettland allein in der Abteilung *Staatsbürgerschaft und Migrationsangelegenheiten* 800 Personen.²¹ Und nach wie vor stellen wenige Flüchtlinge in den Beitrittsländern Asylanträge. Die Asylstatistiken verzeichnen zudem einen enormen Schwund: Viele AsylantragstellerInnen warten die Entscheidung nicht ab, sondern ziehen zu Verwandten und Bekannten nach Westeuropa weiter. Diese Tatsache wollen Ausländerverwaltungen und in das Verfahren involvierte nichtstaatliche Organisationen nicht hören. Gebetsmühlenartig heißt es stattdessen, dass sich die Transitländer Mitteleuropas in Aufnahmeländer verwandelt hätten.

Daher lässt sich ein sprunghafter Anstieg von Asylanträgen nur in zweierlei Richtung herbeidenken: Entweder kommt es zu den beschworenen Massenfluchten, oder: AsylantragstellerInnen aus Westeuropa werden in großem Maßstab in die Beitrittsländer gebracht. Der EU-Beitritt selbst ermöglicht dies Verfahren freilich nicht.²² Warum das Asylwesen der Beitrittsländer kollabieren könnte, bleibt in-

soweit also ominös – außer: die Verwaltungen in der Europäischen Union beschreiten neue Wege.

Schluss

Die drei beschriebenen Facetten der EU-Flüchtlingspolitik finden gleichzeitig statt: Internierungen, Lagerausbau in den Beitrittsländern und eine Strategiediskussion. Auffällig ist, dass sie sich an akutem Kriegsgeschehen orientieren. Ein Gespenst wird beschworen: die Massenflucht aus Kriegsgebieten.

Die Unterschiede sind ebenso deutlich: Während der britische Vorschlag von der kerneuropäischen Warte aus weltpolitisch argumentiert, arbeiten die Asylsysteme der Beitrittsländer an ihrem Aufstieg zu politischen Verwaltungen. Sie wollen sich daran messen lassen, ob sie die Flüchtlingsbewegungen effektiver kontrollieren können. Dabei werden die Länder Mittelosteuropas von den kommissarischen EU-Instanzen strukturell abhängig, ein Fakt, der kaum in Betracht gezogen wird. Die Lager an der Außengrenze könnten zu einem gemeinsamen Zukunftsprojekt der EU-Innen- und Justizminister nach der EU-Erweiterung werden.

Zu konstatieren ist, dass mit den „imperialen“ Zügen des britischen Papiers das bisherige EU-Vorgehen zur Asyldeontage und Migrationsabwehr in die Kritik geriet. Ähnliches lässt sich für die beschriebenen Internierungen und den faktischen Lagerausbau leider nicht sagen, diese werden bislang allenfalls lokal wahrgenommen. Organisationen und Engagierte, die Flüchtlinge unterstützen wollen, sollten die erfrischende Kritik an den flüchtlingsfeindlichen Visionen mit der Kritik der realen Entwicklung verbinden. Es gilt, Kontakt zu internierungsbedrohten Flüchtlingen und MigrantInnen aufzunehmen und sich mit Gruppen zu vernetzen, die die neuen Lager aufsuchen und sich dafür einsetzen, dass die Lager leer bleiben und die Weiterwanderung und Bewegungsfreiheit auch in den EU-Beitrittsländern gefördert wird.

- 1 außer Betracht bleiben hier die Beitrittsländer Malta und Zypern.
- 2 vgl. *Hungarian Helsinki Committee (HHC): Afghan Refugees Collected in Locked Down Hungarian Facility* (www.helsinki.hu/article.cgi?lang=en&fo=2) und Liz Fekete: *Kalocsa: locals say no to Afghan refugees*. AP vom 24.10.2001
- 3 *Gemeinschaft Unabhängiger Staaten*, der Russland, Ukraine, Weißrussland, Armenien, Aserbaidshan, Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Georgien angehören

- 4 siehe PAP (Polska Agencja Prasowa; www.pap.pl) sowie RFE/RL: Newslines 7, 78 vom 24.04.2003: *Czechs Puzzled Over Influx of Chechen Asylum Seekers* (www.rferl.org/newsline/2003/04/3-CEE/cee-240403.asp) sowie Knox, Kathleen: *Refugees Pin Hopes On Czech Republic*. Hrvc (Human Rights Violations in Chechnya) 1.5.2003 (www.hrvc.net/news4-03/6c-5-2003.htm)
- 5 PHARE, ursprünglich für Pologne – Hongrie: *Assistance à la restructuration économique*
- 6 EU-Kommission: *Hungary: Strengthening Border Management*; PHARE 2001; (<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/phare/programmes/national/hungary/2001/hu0103-01-border-management.pdf>) und Helmut Dietrich: *Polen: Das neue Grenzregime am Bug*. In: *Cilip* 73, 3 (2002), 17-26
- 7 Zentrale Ausländerbehörde für Asylbewerber des Landes Brandenburg
- 8 *Erst-Aufnahme-System – EASY*
- 9 Europarat 2003, Anti-Folter-Komitee: *Report to the German Government on the visit to Germany carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 3 to 15 December 2000*, Strasbourg 12.03.2003
- 10 Aufgezählt sind im folgenden alle Lager, die sich in dem 35 Kilometer breiten Grenzsaum befinden. Nur für die abgelegene Grenzgegend Polens ist der geografische Rahmen weiter gesteckt.
- 11 EU-Kommission: *Slovenia: National Programme*; PHARE 2001 (<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/phare/programmes/national/slovenia/2001/si0103-01-home-affairs.pdf>); diesem Finanzplan entstammen die folgenden Angaben, insbesondere siehe S. 2f, 6, 18 und 31
- 12 UN 2001: *Committee Against Torture: Slovenia*. 8.10.2001 (CAT/C/43/Add. 4; 22 July 2002)
- 13 siehe ergänzend EU-Rat für Justiz und Inneres: *Slovenia: The establishment of an efficient system of state border control*. SL97/IB/JHA/01
- 14 EU-Kommission: *Hungary: Works Procurement Notice*. Strengthening Border Management. (www.cfcu.hu/English/open/o_wrk_cfcu_hatar_010301_en.html)
- 15 Finnland 2002: *Twinning Light 2002*. Terms of Reference: *Strengthening of Administrative Capacity and Infrastructure of the Immigration Service of the State Border Guard*; www.vm.fi/tiedostot/pdf/fi/60170.pdf
- 16 UK (United Kingdom): http://index.homeoffice.gov.uk/n_story.asp?item_id=424 (Reference: Stat010/2003 – Date: 27 Mar 2003); UK 2003: *New vision for Refugees*. 7.3.2003, www.proasyl.de/texte/mappe/2003/76/3.pdf; zum Vergleich sei auf Australien verwiesen. Das Land hat seine Politik des kontinentalen Kerns und der Inselperipherien auf den flüchtlingspolitischen Begriff der „pazifischen Lösung“ gebracht. Die vorverlagerten Lager, *Migrant Processing Centers*, auf Manus und Nauru, betreibt die IOM im Rahmen des australischen OPAB-Projekts (Off-Shore Processing of Australia-bound Irregular Migrants).
- 17 EU-Rat: *Strategiepapier zu Asyl und Migration*. EU-Ratsdok. 9809/2/98 vom 19.11.1998
- 18 siehe www.unhcr.ch
- 19 Wilkinson, Ray: *Alte Probleme in einer veränderten Welt haben den Flüchtlingsschutz erneut auf den Prüfstand gestellt*. In: *Flüchtlinge* 3 (2003), S. 4-20; hier S. 18
- 20 nach *Frankfurter Rundschau* vom 23.01.2004
- 21 EU-Kommission: *Latvia: Asylum and Migration management System*; PHARE 2001 (<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/phare/programmes/national/latvia/2001/le0104-02-asylum-migration-management-system.pdf>)
- 22 An die Stelle der Rückübernahmeabkommen tritt das Dubliner Übereinkommen. In der Praxis bedeutet dies, dass stets der Nachweis geführt werden muss, über welches EU-Beitrittsland ein Flüchtling eingereist ist.

Helmut Dietrich, Germanist und Historiker, ist aktiv in der *Forschungsgesellschaft Flucht und Migration*, Berlin (www.ffm-berlin.de).